

Die staatlichen Aufwendungen Oesterreichs für Bosnien.

Wien, 23. September.

In den Verhandlungen, die über die südslawische Frage gegenwärtig stattfinden, spielt die künftige Stellung Bosniens und der Herzegowina eine besondere Rolle. Ungarn hat den Wunsch, daß Bosnien und die Herzegowina aus der gemeinsamen Verwaltung ausgeschieden und mit dem Gebiete der Stefanskrona vereinigt werden. Eine solche Lösung hätte auch sehr wichtige staatsfinanzielle Auseinandersetzungen zur unbedingten Folge. Oesterreich hat nämlich in den vierzig Jahren, die seit der Okkupation verstrichen sind, sehr bedeutende finanzielle Aufwendungen für Bosnien gemacht. Im jetzigen Kriege wurden gleichfalls große Summen für die Verteidigung dieser beiden Länder ausgelegt, und die Refundierung dieser Beträge würde, wenn die Frage der Ausscheidung Bosniens aus der gemeinsamen Verwaltung aktuell wird, jedenfalls in den Verhandlungen einen breiten Raum einnehmen müssen.

Die Aufwendungen für Bosnien gliedern sich in zwei Gruppen. Die Okkupation, welche im Jahre 1878 auf Grund des vom Berliner Kongreß erteilten Mandates durchgeführt wurde, hatte einen Kostenaufwand zur Folge, der mit 200 Millionen Kronen für beide Staaten der Monarchie angegeben worden war. Dieser Aufwand verteilt sich auf Oesterreich und Ungarn in dem Verhältnis der alten Quote von 70 zu 30 Prozent, welche im Verlaufe der ganzen Entwicklung unverändert beibehalten wurde, da die späteren Erhöhungen der ungarischen Quote dieses Verhältnis unberührt gelassen haben. Auf Oesterreich würde also von den Kosten der Okkupation ein Betrag von 140 Millionen Kronen entfallen. In der späteren Folge war dann das Gesetz vom 22. Februar 1880 maßgebend. § 3 dieses Gesetzes bestimmt, daß die Kosten der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina durch die eigenen Einkünfte dieser Länder gedeckt werden sollen. Inwieweit dies nicht in vollem Maße erreichbar wäre, sind die Vorlagen über die zu bedeckenden Summen im Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Staaten der Monarchie festzustellen, und finanzielle Leistungen für bleibende Investitionen in Bosnien, wie für Eisenbahnen, öffentliche Bauten und ähnliche Ausgaben dürfen nur auf Grund von in beiden Teilen der Monarchie übereinstimmend zustande gekommenen Gesetzen gewährt werden.

In diesem Sinne wurden die Beiträge für die finanzielle Verwaltung Bosniens und der Herzegowina geregelt. In der ganzen Zeit haben diese Länder die Kosten der Verwaltung aus eigenem gedeckt und für die Zwecke der ordentlichen Administration sind Beiträge Oesterreichs oder Ungarns nicht in Anspruch genommen worden. Dagegen wurden in jedem Jahre die Kosten für die Bedürfnisse der in Bosnien und der Herzegowina stehenden Truppen in beiden Staaten der Monarchie als Aufwendungen in Anspruch genommen und in die Budgets des betreffenden Jahres eingestellt. Diese Budgetpost bildet regelmäßig einen Teil der Beitragsleistung zum Aufwande für die gemeinsamen Angelegenheiten und erscheint in den österreichischen sowie in den ungarischen Staatsvoranschlägen nach der Quote. Sie stellt wechselnde Beträge dar, die sich aber im Laufe der Entwicklung mit geringen Schwankungen um gewisse Summen bewegt haben. So finden wir beispielsweise im Jahre 1882 für Oesterreich einen solchen Beitrag von 4,3, für Ungarn von 2,1 Millionen Kronen. Im Jahre 1883 stellte sich die Beitragsleistung höher. Sie betrug nämlich für Oesterreich 6,1, für Ungarn nicht ganz drei Millionen Kronen. Später ermäßigte sich diese Beitragsleistung wieder, so daß sie beispielsweise im Jahre 1884 für Oesterreich 4,9, im Jahre 1885 für Oesterreich 4,3, im Jahre 1890 und 1891 je 2,9 Millionen Kronen ausmachte. Würde man diese alljährlichen Beitragsleistungen Oesterreichs für die in Bosnien stehenden Truppen, Leistungen, welche gemeinlich mit dem Namen Okkupationskredite bezeichnet werden, zusammenfassen, so würde man für diese vierzigjährige Periode zu einem Gesamtaufwande gelangen, der sich für Oesterreich um die Ziffer von rund 150 bis 160 Millionen Kronen bewegen würde. Fügt man diese Ziffer dem Anteile Oesterreichs an den Kosten der Okkupation im Jahre 1878 hinzu, so würde man zu einem gesamten Aufwande von rund 300 Millionen Kronen gelangen.

Endlich wären auch noch die Anteile Oesterreichs an den in Bosnien durchgeführten Investitionen hervorzuheben. Diese Aufwendungen wurden durch Anleihen bestritten, welche von den beiden Staaten der Monarchie garantiert wurden, derauf, daß jene Summen, welche durch die eigenen Einnahmen Bosniens nicht gedeckt sind, von beiden Staaten bestritten werden müssen. Diese Anleihen sind die vierprozentige Anleihe vom Jahre 1894 mit 24 Millionen, die zwei viereinhalbprozentigen Eisenbahnanleihen der Jahre 1898 und 1902 mit zusammen 100 Millionen Kronen, weiter die Anleihe zur Amtenablösung von 40 Millionen und die Eisenbahnanleihe des Jahres 1914 mit 60 Millionen Kronen. Insgesamt umfassen diese Staatsschulden Bosniens 184 Millionen Kronen, und der Teil dieser Anleihen, für welchen Oesterreich die Garantie übernommen hat, stellt sich auf 128,8 Millionen Kronen. Die jährlichen Zinsen dieses österreichischen Anteiles berechnen sich mit 5,8 Millionen Kronen. Davon unabhängig wurden als Beiträge Oesterreichs und Ungarns für den Bau der Bahnen in Bosnien, namentlich in den früheren Budgets, alljährlich gewisse Summen eingestellt, die aus den Kosten der gemeinsamen Sebarung bestritten wurden. Im Kriege wurden die militärischen Aufwendungen für die Verteidigung Bosniens und der Herzegowina aus den allgemeinen Kriegskosten bestritten; eine Rechnung ist noch nicht gelegt und der Anteil Bosniens und der Herzegowina an den Gesamtkosten steht noch nicht fest.

Anlässlich der Erwägung, ob nicht Bosnien und die Herzegowina aus der gemeinsamen Verwaltung aus-

geschieden werden, entsteht unter anderen auch die Frage, ob die österreichische Industrie auf die mineralischen Bodenschätze, die sie bisher zum Teile schon verwertet hat, in Zukunft verzichten könnte. Die Produktion Bosniens stellte sich im letzten Friedensjahre folgendermaßen: An Braunkohle wurden 8,4 Millionen Meterzentner gewonnen. Die Förderung an Eisenerzen betrug 2,2 Millionen Meterzentner, an Schwefelkieseln 77.000 Meterzentner, an Manganerzen 47.000 Meterzentner. In den Kriegsjahren hat sich die Erzproduktion bedeutend gehoben, in Eisenerzen und Manganerzen, ferner auch in einigen Metallerzen hat sie sich vervielfacht. Seit einiger Zeit befinden sich die überaus reichen Eisenerzlager bei Prijedor im Abbau und die Erze werden sowohl österreichischen als auch ungarischen Hochofenwerken zugewiesen. Die Manganerzförderung ist für die österreichische Stahlindustrie von besonderer Wichtigkeit. Schon vor dem Kriege hat Oesterreich mehrere 100.000 Meterzentner bosnischer Eisenerze jährlich verhüttet. Die Braunkohlengewinnung Bosniens dürfte in Zukunft von Bedeutung werden, da im Lande noch große, bisher unangebaute Kohlenflöze vorhanden sind. Bei der Wichtigkeit, die nach Beendigung des Krieges insbesondere der österreichischen Eisen- und Stahlerzeugung zukommen wird, und der zu erwartenden Knappheit an Erzen wäre die eventuelle Behinderung des Bezuges bosnischer Erze für die gesamte österreichische Industrie ein schwerer Nachteil.